



HESSISCHER LANDTAG

22.01.2021
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Aufstockung Kita-Investitionsprogramm**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 57
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 (Bund)
Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020-2024 und Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021 (Bund)

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	50.000,0	+42.000,0	92.000,0
Produktabgeltung	50.000,0	+42.000,0	92.000,0

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	0	+ 14.000.000	14.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	0	+ 14.000.000	14.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+ 28.000.000	28.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Betreuungsquoten in Hessen steigen kontinuierlich. Dementsprechend groß ist auch der Bedarf an qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen. Die zusätzlich vorgesehenen Landesmittel in Höhe von 50.000.000 € sollen insgesamt um 42.000.000 € aufgestockt werden. Das Landesinvestitionsprogramm 2020 - 2024 wird damit deutlich aufgestockt. Die Erhöhung der Mittel soll dabei insbesondere auch dafür genutzt werden, Digitalisierungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten zu berücksichtigen. Darüber hinaus benötigen die Kindertagesstätten zusätzliche Mittel, um sich baulich krisenfest aufstellen zu können. Dafür sollten langfristige bauliche Anpassungen wie beispielsweise doppelte Ausgänge berücksichtigt werden. Die Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen und krisenfestem Bauen muss zeitnah auch in der Investitionsrichtlinie berücksichtigt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 sollen 14 Millionen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock